

1. Änderung des Bebauungsplanes „Schongau - West III“

Begründung

Az.: 610-5-57.1

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bau- und Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 12.12.2000 beschlossen, den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Schongau-West III“ zu ändern. Die Änderung soll in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

B) Lage, Höhenentwicklung und Beschaffenheit des Baugebietes

Lage: Das Baugebiet liegt im Westen Schongaus. Es umfaßt die Grundstücke westlich der Schönlinger Straße, nördlich der Georg-Friedrich-Händel-Straße und südlich der Franz-Schubert-Straße. Im Westen wird das Wohngebiet durch das Umspannwerk und landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Höhenentwicklung: Bei dem Baugebiet handelt es sich im wesentlichen um ebenes Gelände.

Beschaffenheit des Untergrundes: Bei dem Untergrund handelt es sich um tragfähigen, lehmig-kiesigen Boden.

C) Geplante bauliche Nutzung

Durch die Änderung soll der in dem gültigen Bebauungsplan „Schongau-West III“ existierende Widerspruch, zwischen der textlichen Festsetzung Nr.4 und Nr.10, klargestellt werden.

D) Erschließung, Ver- und Entsorgung

Die geplante bauliche Nutzung bedingt keine Änderung der Erschließungseinrichtungen.

Schongau, den 20.06.2001
STADT SCHONGAU

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

